

Vertragsbedingungen für Beratungs- und Unterstützungsleistungen

§ 1 Leistungserbringung

1.1 Die Eclipseina GmbH wird die Leistungen nach dem Stand der Technik gemäß der schriftlichen Aufgabenstellung erbringen.

1.2 Der Kunde wird der Eclipseina GmbH dabei die notwendige Unterstützung gewähren, insb. die notwendigen Informationen unverzüglich geben.

§ 2 Zusammenarbeit

2.1 Die Eclipseina GmbH benennt einen Kundenberater, der Kunde nennt einen Ansprechpartner. Diese können Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen. Der Projektleiter der Eclipseina GmbH soll Entscheidungen schriftlich festhalten. Der Ansprechpartner des Kunden steht Eclipseina GmbH für notwendige Informationen zur Verfügung. Die Eclipseina GmbH ist verpflichtet, den Ansprechpartner einzuschalten, soweit die Durchführung des Vertrags dies erfordert.

2.2 Die Arbeiten werden in dem Maße, wie das für deren ordnungsgemäße Durchführung erforderlich ist, beim Kunden, sonst bei der Eclipseina GmbH durchgeführt. Soweit die Arbeiten beim Kunden durchgeführt werden, erhalten die Mitarbeiter der Eclipseina GmbH ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel.

§ 3 Rechte an den Ergebnissen

3.1 Die Rechte an und aus den im Rahmen des Auftrags erstellten Unterlagen und Ergebnissen stehen dem Kunden zu.

3.2 Die Nutzung des gewonnenen Know-hows wird für die Eclipseina GmbH nicht eingeschränkt. Soweit nicht Geheimhaltung nach § 6 geboten ist, darf die Eclipseina GmbH ähnliche Aufträge für andere Kunden der Eclipseina GmbH durchführen.

§ 4 Vergütung, Zahlungen

4.1 Die Honorarhöhe richtet sich nach der schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung der Eclipseina GmbH mit dem Kunden.

Soweit nach Aufwand vergütet wird, richten sich Stundensätze, Reisekosten und Nebenkosten nach der jeweils gültigen Preisliste der Eclipseina GmbH, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Eclipseina GmbH kann monatlich abrechnen. Die Mitarbeiter der Eclipseina GmbH halten die täglichen Arbeitszeiten unter Angabe der bearbeiteten Position des Auftrags und der Art der Tätigkeit in einer Liste fest und legen diese auf Wunsch des Kunden monatlich vor.

4.2 Der Kunde kann jederzeit Einsicht in die Liste verlangen. Die Eclipseina GmbH ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu stellen. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen bzw. Abschlussrechnungen ist der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Diese Absicht, die Tätigkeit einzustellen muss dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt gegeben werden. Das Geltendmachen weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

4.3 Reisekosten und Reisezeiten sind auch bei Festpreisen gesondert zu vergüten.

4.4 Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch die Eclipseina GmbH fällig und ist sofort ohne Abzüge zahlbar.

4.5 Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber verhindert (z.B. wegen Kündigung), so behält der Auftragnehmer den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für den gesamten vereinbarten Vertrag zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die der Auftragnehmer bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

4.6 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.7 Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer ausdrücklich einverstanden.

§ 5 Haftung von Eclipseina GmbH

5.1 Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - gegen die Eclipseina GmbH (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht, die den Vertragszweck gefährden würde (Kardinalpflicht), verletzt worden ist.

Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall auf € 100.000,00 beschränkt, wobei die Auftragssumme die oberste Erstattungshöhe bildet. Der Kunde kann eine weitergehende Haftung gegen Zahlung eines Risikozuschlags verlangen.

5.2 Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung der Eclipseina GmbH gedeckt sind und der Versicherer an die Eclipseina GmbH gezahlt hat. Die Eclipseina GmbH verpflichtet sich, die bei Vertragsabschluss bestehende Deckung aufrechtzuerhalten.

5.3 Ansprüche wegen Körperschäden bleiben unberührt.

§ 6 Vertraulichkeit

6.1 Die Eclipseina GmbH verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch für etwaig hinzugezogene Dritte.

6.2 Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken, die sich auf Hard- und/oder Softwareleistungen beziehen, sowie für Daten, die Eclipseina GmbH bereits bekannt sind oder außerhalb dieses Vertrages bekannt waren oder bekannt werden.

6.3 Die Eclipseina GmbH verpflichtet ihre Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit.

6.4 Die Eclipseina GmbH darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen in eine Referenzliste aufnehmen. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit ihm abgesprochen.

6.5. Die Eclipseina GmbH ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Die Eclipseina GmbH leistet dem Kunden Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

§ 7 Schriftform, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

7.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.

7.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Konfliktrechts und des UN-Kaufrechts.

7.3. Gerichtsstand ist der Sitz der Eclipseina GmbH.

7.4. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, sollen sie durch eine solche ersetzt werden, die dem wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt.